

Nr.	Zeitpunkt	Anliegen	Antwort in der Bürgerversammlung	Kommentar / Hinweise
1	Frageblock 1	Warum erfolgt die Pflege der Grünanlagen nicht durch die Stadt? Autos verursachen Probleme bei der Reinigung. Warum werden keine Schilder aufgestellt, damit keine Autos am Straßenrand parken, wenn diese gereinigt werden soll? Wer pflegt die geplanten Baumscheiben?	Die geplante Straßenführung und die Anordnung der Stellplätze wird das Parkverhalten und die Straßenreinigung zukünftig verbessern.	Der Anwohner hält die Planung dennoch für absurd, da sich das Reinigungsproblem nicht lösen wird egal wie die Fahrzeuge zukünftig parken.
2	Frageblock 1	Erfahren die Immobilien durch die Straßenbaumaßnahme eine Wertsteigerung?	Frau Janclas erklärt, dass im Falle eines Verkaufs der Immobilie mit Wissen um den geplanten Ausbau der potenzielle Käufer darüber informiert werden muss und dass sich dadurch der Verkaufswert reduziert. Ansonsten dürfte sich durch die optische Wohnumfeldverbesserung (Gesamtbild) eine Wertsteigerung erzielen lassen, die derzeit aber nicht monetär angegeben werden kann.	
3	Frageblock 1	Wie sind Parkbedarf und -angebot heute? In den letzten 30 Jahren wurde die Straße mehrfach durch diverse Maßnahmen aufgerissen, wobei sich nach jeder Maßnahme der Zustand verschlechtert hat. In der Vergangenheit sind schon Bäume umgefallen. Der Anwohner hat das Gefühl, dass in der Verwaltung Gründe gesammelt wurden und als Begründung für die Baumaßnahme vorgeschoben werden.	Die Auswahl der Straßenbaumaßnahmen erfolgt nicht nach einem Zufallsprinzip. Der Straßenzustand wird durch regelmäßigen Begang bewertet. Frau Oehlandt (FB 5-6-30) prüft dann, ob eine Sanierung erforderlich ist oder nicht. Im Fall der Badenstraße ist die Stadt Oberhausen entsprechend der Gesetzeslage dazu angehalten, die Straße aufgrund ihres Alters zu erneuern.	
4	Frageblock 1	Der Parkplatz Ecke Neumühler Straße wird von Patienten und Angestellten des Ärztehauses genutzt. An dieser Parksituation wird sich auch zukünftig nichts ändern.	Die Verwaltung wird das prüfen und mit der Bauordnung abklären.	Rücksprache mit der Bauordnung ist zu führen. Wo hat das Ärztehaus die Stellplätze nachgewiesen? Ist die Beobachtung der Anwohnerin korrekt?
5	Frageblock 1	Die Anwohnerin hat mehrere Fragen: a) Zu welchem Zeitpunkt fand die Zählung des Parkbedarfes statt? b) Wo sollen die Besucher ihres Hotels parken? c) Wird die Straßenreinigung auch tatsächlich stattfinden? d) Kann eine grobe Schätzung gemacht werden, was die einzelnen Eigentümer zu zahlen haben?	zu a) Die Stichprobenzählungen haben zu unterschiedlichen Zeiten und an verschiedenen Tagen stattgefunden. Dabei wurden auch weniger als 60 - 65 parkende Fahrzeuge gezählt. Der geplante Ausbau wird daher keine Verschlechterung bedeuten. zu c) Die Straßenreinigung findet statt und wird es auch weiterhin. zu d) Frau Oehlandt kann im Einzelfall Angaben machen. Als Orientierungswert kann nach Frau Janclas von 10 - 15 €/qm ausgegangen werden (Beispielberechnung Präsentation). 2 - 3 Jahre nach Schlussrechnung erhält jeder Eigentümer einen individuellen Vorbescheid, den die Eigentümer prüfen (auch mit juristischem Beistand) können. Die Stadt Oberhausen stellt gerne einen Zahlungsplan auf.	b) wurde nicht beantwortet
6	Frageblock 1	Die Anwohnerin stellt erneut die Fragen nach dem Zufallsprinzip bei der Straßenauswahl. Außerdem hat sie folgende Anliegen: a) Die Badenstraße ist als Anliegerstraße definiert. Wenn die Anwohner die Kosten für die Maßnahme tragen, wird die Parkplätze dann auch Bewohnerparkplätze? Warum wird die Straße nicht als Anliegerstraße ausgeschildert? b) Welche Vorteile ergeben sich für die Anwohner?	a) Nein, es werden keine Bewohner-, sondern öffentliche Stellplätze. Die Bewohner haben ihre privaten Stellplätze auf den Grundstücken, die sie nachgewiesen haben müssen. Es werden Besucherstellplätze annähernd im Verhältnis 1:1 neu eingerichtet, die für den öffentlichen Bereich ausreichend sind. Auch wenn die Eigentümer an den Kosten beteiligt werden, werden es ausschließlich öffentliche Stellplätze. Frau Janclas gibt zu bedenken, dass auch Nicht-Anlieger z.B. andere Tempo 30-Straßen nutzen, obwohl die dortigen Anlieger die Beiträge gezahlt haben. Entsprechend der Argumentationen zahlreicher Teilnehmer dürften diese dann auch nicht die anderen Straßen nutzen. Frau Janclas beschreibt zur Verdeutlichung kurz das Verkehrszeichen 250 mit dem Zusatzzeichen 1020-30 "Anlieger frei", das eine reine Anliegerstraße kennzeichnet, und weist darauf hin, dass diese Art der Beschilderung den Anwohner in der Realität auch nicht mehr bringe, da die Polizei nicht jeden verfolgen und überprüfen könne, ob tatsächlich ein Anliegen vorliegt. Sie versprach aber, dass mit der Straßenverkehrsbehörde geklärt werden wird, ob die Badenstraße alle Kriterien erfüllt, um als Anliegerstraße entsprechend der StVO ausgewiesen zu werden. b) Die derzeitige gradlinige Straßenführung suggeriert jedem Autofahrer: "Rase!". Die geplanten Verschwenkungen werden hingegen verkehrsberuhigend wirken, so dass das bemängelte Rasen abnehmen wird.	Antwort zu b) kann u.a. der Antwort zu Frage 2 entnommen werden.
7	Frageblock 1	Zwischenruf: Der angegebene Stellplatzbedarf kann nicht stimmen. Vor 5:00 Uhr morgens parken immer 80 bis 85 Fahrzeuge und am Wochenende 90 bis 100.		gezählter Höchstwert (in der Woche, abends ab 19:00 Uhr) lag bei 70 Fahrzeugen, ansonsten am Tag zwischen 40 und 50 Fahrzeugen
8	Frageblock 1	Zwischenruf: Es entsteht kein zusätzlicher Parkraum durch die Maßnahme? Reichen die Parkplätze dann?	Durch die geplanten öffentlichen Stellplätze und den vorhandenen privaten Stellplätzen wird eine gute Abdeckung erzielt.	

Nr.	Zeitpunkt	Anliegen	Antwort in der Bürgerversammlung	Kommentar / Hinweise
9	Frageblock 1	Zwischenruf: Alle Fahrzeuge müssen jetzt auf privaten Flächen abgestellt werden?	Ja, die Bauordnung NRW sieht das so vor. Es können nicht alle privaten Kraftfahrzeuge im öffentlichen Straßenraum berücksichtigt werden. Die Stellplatzsatzung i.V.m. der BauO NRW sieht 1 Stellplatz pro Wohneinheit vor, der bei Neubauten nachzuweisen ist. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf einen privaten Stellplatz im öffentlichen Raum. Bei Bestandsgebäuden wird in der Straßenplanung versucht, das Stellplatzangebot am vorhandenen Bedarf orientiert vorzusehen, wobei die richtlinienkonformen Rahmen und städtebauliche Auflockerungen des Querschnittes (Bäume etc.) berücksichtigt werden. Frau Janclas wies darauf hin, dass derzeit viele Fahrzeuge verkehrswidrig abgestellt sind, was vom KOD entsprechend mit Bußgeldern geahndet werden könnte. Die Richtlinie sieht je Längsparker eine Stellplatzlänge von 5,50 m bis 6,00 m vor.	
10	Frageblock 2	Wurden alle Fahrzeuge gezählt oder nur die, die auf offiziellen Stellplätzen standen?	Alle Fahrzeuge, auch Anhänger, wurden gezählt.	
11	Frageblock 2	Ist es richtig: 0,5% Zinsen bei Ratenzahlung bzw. Stundung, d.h. 6% pro Jahr? Zurufe: wurde als unzulässig erklärt	Ja	
12	Frageblock 2	Auf der Hotelfläche wird derzeit eine Grillfläche ausgebaut. Ist das bekannt?	Die Verwaltung wird dies prüfen	Grillfläche ist zu prüfen.
13	Frageblock 2	Die Grünstreifen sind 20 cm breit geplant? Was soll man damit anfangen, was soll da gepflanzt werden?	Die Grünflächen werden mindestens 6 qm groß angelegt. Die 20 cm im Querschnitt geben die Dicke des Oberbodens an, nicht die Breite.	
14	Frageblock 2	Vorschlag: anstatt Vollausbau kann auch eine neue Asphaltdecke aufgebracht und Bodenwellen eingebaut werden.	Die Badenstraße weist nicht nur bauliche, sondern auch funktionale Mängel wie zu geringe Gehwegbreiten usw. auf. Nur mit einer neuen Asphaltdecke wären nicht alle Mängel beseitigt. Herr Real führt an, dass Bodenwellen kritisch zu sehen sind, da sich die führenden Oberhausener Ärzte dagegen ausgesprochen haben, weil sich im Rettungsfall Nachteile für Notfallpatienten ergeben.	
15	Frageblock 2	Es fahren vielfach gewerbliche Fahrzeuge durch die Badenstraße. Ist mit Verkehrszeichen eine Gewichtsbeschränkung geplant?	Die Verwaltung wird eine Beschränkung prüfen. Frau Mauksch gibt jedoch zu bedenken, dass auch Müllfahrzeuge, Möbeltransporte etc. die Straßen befahren können müssen. Sie verpricht aber, dass untersucht werden wird, inwieweit solche Fahrzeugtypen bei einer Beschränkung ausgenommen werden können.	Gewichtsbeschränkung für die Badenstraße prüfen
16	Frageblock 2	Wird es zukünftig die Möglichkeit geben, auch halbseits außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen zu parken?	nicht beantwortet	Außerhalb gekennzeichnete Parkflächen parkende Fahrzeuge müssten mit Bußgeldern rechnen.
17	Frageblock 2	Die Anwohnerin spricht die vor ihrem Haus vorhandene Parksituation an. a) Dort steht ein großes Fahrzeug, obwohl zwei Garagen vorhanden sind. Ihrer Meinung nach werden öffentliche Stellplätze zweckentfremdet. Ein weiteres Fahrzeug wurde schon lange nicht mehr bewegt. Müsste für eine Zweckentfremdung eine Nutzungsänderung beantragt werden? b) Da eine schmale Zufahrt vorhanden ist, wurden Flächen weiß abmarkiert, wodurch zwei weitere Stellplätze entfallen sind. Was passiert damit nach dem Ausbau? Werden die Flächen weiterhin weiß markiert?	zu a) Frau Janclas erklärt, dass in manchen Gemeinden zugestellte Garagen überprüfen und dem strafrechtlich nachgehen, was legitim sei (Bußgelder). In Oberhausen sei dies aber nicht der Fall. Die Verwaltung wird dem Hinweis aber nachgehen.	Die Anwohnerin nennt die Adressen Badenstraße 9 und 11 als diejenigen mit den angesprochenen Garagen
18	Frageblock 2	Zwischenruf: Ist man gesetzlich verpflichtet, die Garagen für Pkws zu nutzen?	Nein, aber wenn die Garage für den Stellplatznachweis ausgewiesen wurde, ist die Rechtslage schwierig (nicht gestattet). Herr Real führt an, dass die Politik das Privatvergnügen, wenn mehrere Fahrzeuge pro Haushalt vorhanden sind und einige von diesen auf öffentlichen Stellplätzen als Rechtfertigung abgestellt werden, nicht unterstützt. Würde versucht, alle privaten Fahrzeuge im öffentlichen Raum zu berücksichtigen, würden die Kosten für die Anwohner ins Unendliche steigen. Deshalb wird der öffentliche Verkehrsraum für weitere Privatfahrzeuge pro Haushalt nicht zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat niemand ein Anrecht auf einen Parkplatz vor der Haustür.	
19	Frageblock 2	Wenn die Straße aus den 1950er Jahren ist, ist sie doch sicherlich teerhaltig. Sind die Entsorgungskosten in der Kostenschätzung enthalten?	Herr Schulze (WBO) bejaht dieses.	
20	Frageblock 3	Wird die Zufahrt in die Badenstraße und zu den Garagen während der Bautätigkeiten möglich sein?	Der Ausbau wird abschnittsweise erfolgen, die Zugänglichkeiten werden gewährleistet.	

Nr.	Zeitpunkt	Anliegen	Antwort in der Bürgerversammlung	Kommentar / Hinweise
21	Frageblock 3	Die Geschwindigkeit wird schon in der 30er-Zone nicht eingehalten. Was soll die Verkehrsführung bringen? Wurde schon eine Sackgasse von der Hessenstraße aus geprüft?	Die Tempo 30-Zone ist die grundlegende Idee der geplanten Trassierung. Frau Mauksch gibt zu bedenken, dass im Hauptstraßennetz Wendeanlagen bei Sackgassen benötigt werden, was in der Badenstraße nicht gegeben ist.	
22	Frageblock 3	Die Anwohnerin greift das Thema Anliegerstraße noch einmal auf. Die Badenstraße ist ständige Zielstraße von Schrottsammlern. Sie hat 7 Fahrzeuge pro Tag gezählt. Wird sich diese Situation deutlich reduzieren?	Der Sachverhalt wird von der Stadtverwaltung geprüft.	Kontrolle: häufige Schrottsammler
23	Frageblock 3	Der Kanal wurde mit einem Liner saniert. Müssen noch andere Versorger Maßnahmen durchführen?	Mit den Versorgungsunternehmen haben Vorabstimmungen stattgefunden, weitere Abstimmungen werden noch folgen. Sollten Maßnahmen erforderlich sein, werden diese im Vorfeld oder im Zuge der Straßenbauarbeiten erfolgen.	
24	Frageblock 3	Ist Asphalt im Vergleich zu einer Pflasterfahrbahn nicht teurer?	Frau Janclas erklärt, dass die Anliegerstraße gem. dem Baulichen Standard in Asphaltbauweise geplant ist. Kostenmäßig gibt es keinen großen Unterschied. (Zwischenruf: Pflaster ist lauter) Nach Abschluss der Arbeiten werden die Anwohner mindestens 5 Jahre Ruhe haben, da in dieser Zeit keine Aufgrabungsgenehmigungen erteilt werden. Die Straße selbst sollte mehrere Jahrzehnte schadensfrei sein	
25	Frageblock 3	Bei der erfolgten Kanalsanierung wurde nur ein Liner gezogen. Ist der Kanalquerschnitt nicht zu klein für die nachträglich gekommene Wohnbebauung?	Herr Schulze (WBO) erklärt, dass die Badenstraße keine hydraulischen Probleme hat. Für das Abwasser werden in Hauptwegen Rückhaltevolumina geschaffen. Das Eiprofil wurde im Jahr 2015 saniert.	
26	Frageblock 3	Der Anwohner fasst die bisherigen Aussagen zusammen. Die Ziele Parken und Durchfahrtsituation sollen verbessert werden, was er als optimistische Einschätzung aus Sicht der Verwaltung ansieht. Auch die schmale Situation und die Verschwenkungen werden seiner Meinung nach nicht ausreichen. Durch das Parken wird die Straßenreinigung nicht verbessert, weshalb er insgesamt ein pessimistisches Gefühl hat. Optisch würde eine Verbesserung erzielt, ansonsten aber nicht. Er führt eine Meldung vom Radio Oberhausen zur Kostensteigerung beim ARGE-Bau an und meint, dass die Kostenschätzung so nicht stehen bleiben wird.		
27	Frageblock 3	Können die Kosten für den Ausbau auf die Mieter umgelegt werden?	Frau Janclas verneint.	
28	Frageblock 3	Für die Kanalsanierung wurden Kanalgebühren erhoben, die als Rücklagen für eine Erneuerung zur Verfügung stehen. Für die Straße müsste es doch auch Rücklagen z.B. aus den Grundsteuern geben. Warum müssen nur die Eigentümer zahlen? Zwischenfrage: Warum übernimmt die Stadt nicht 60-70% der Kosten?	Herr Real antwortete auf diesen Einwand, dass die Kosten nach der präsentierten Aufteilung auf die Eigentümer und die Stadt Oberhausen aufgeteilt würden. Der abzugsfähige Anteil wird von der Stadt aus Rücklagen finanziert, weitere 30-40% der restlichen Kosten übernimmt die Stadt ebenfalls. Auf die Zwischenfrage erklärte Frau Janclas, dass die Nutzung der Straße für die Anlieger im Vergleich zu einer Hauptverkehrsstraße höher sei. Die Kostenverteilung ist gesetzlich vorgeschrieben.	
29	Frageblock 3	Was sind denn nicht umlagefähige Posten? Werden diese extra ausgewiesen? Zwischenfrage: Bekommt jeder eine Rechnung?	Frau Janclas verweist darauf, dass die Unternehmerrechnungen später eingesehen werden können. Die Kostenanteile lassen sich dann nachvollziehen. Die Zwischenfrage beantwortet sie dahingehend, dass jeder Eigentümer einen Einzelvorbescheid bekommt, wobei eine juristische Beratung möglich und erlaubt ist. Herr Real verweist noch einmal darauf, dass Frau Oehlandt anzusprechen ist, um alle Informationen zu den Kosten zu erhalten. Frau Oehlandt kann telefonisch oder via E-Mail kontaktiert werden.	
30	Frageblock 3	Werden alle Informationen vom heutigen Abend irgendwo abrufbar sein?	Frau Janclas und Herr Real versprechen, dass die Präsentation auf den Internetseiten der Stadt Oberhausen (unter Stadtplanung) abrufbar sein werden.	
31	Frageblock 3	Die Eigentümerin verweist darauf, dass sie vor einiger Zeit ihr Teilgrundstück unter Androhung einer Enteignung verkaufen musste und fragt, ob dieses im Zusammenhang mit der Straßenbau stünde.	Frau Janclas erläutert, dass in der Straßenplanung Gehwege angelegt werden müssen. Hierfür war das Teilgrundstück erforderlich, weshalb ein Antrag auf Grunderwerb an das städtische Immobilienmanagement weitergegeben wurde. Darüber hinaus wurde die Fläche schon immer als Gehweg genutzt, weshalb nur ein geringer qm-Preis gezahlt wurde. Die Verwaltung ist bei Baumaßnahmen angehalten, alle öffentlich genutzten Flächen zu übernehmen.	SIM bzgl. Wortlaut ansprechen

Nr.	Zeitpunkt	Anliegen	Antwort in der Bürgerversammlung	Kommentar / Hinweise
32	Frageblock 3	Der Anwohner fragt, ob die Wahl, die Badenstraße ausbauen zu wollen, ein Zufallsprodukt sei oder ob es auch andere Gründe für die Notwendigkeit gäbe. Ist es grundsätzlich bereits festgelegt, dass die Umsetzung erfolgen wird? Er selbst habe das Gefühl, dass die Maßnahme bereits beschlossene Sache wäre, obwohl es wenig Zustimmung von Seiten der Anwohner gäbe.	Wie zuvor wird die Frage dahingehend beantwortet, dass es viele Gründe gibt (baulich und funktional), warum die Badenstraße ausgebaut werden muss. Der Charakter der Straße soll verdeutlicht werden. Der Rat der Stadt wird die Maßnahme beschließen, wonach die Umsetzung erfolgen wird. Die Anliegen der Anwohner und Eigentümer werden jedoch berücksichtigt. Herr Real ergänzt, dass die Verwaltung eine Stellungnahme abgeben wird, der parteiübergreifend aber zugestimmt würde.	
33	Frageblock 3	Die Anwohnerin bemängelt, dass immer von Anliegern gesprochen werde, wenn es um Kosten ginge. Sie fragt, ob daraus sonst keine Rechte entstehen könnten und möchte wissen, welche Möglichkeiten bestünden, um den Status Anliegerstraße zu erkämpfen. Zwischenruf: Wenn die Zustimmung für den Ausbau erfolgt, müssten perspektivisch doch alle Eigentümer werden.	nicht beantwortet, da Zwischenruf	
34	Frageblock 3	Die Informationsveranstaltung sei ja eine nette Geste, aber welche Möglichkeiten habe man als Bürger, sich gegen die Maßnahme zu wehren?	Als EigentümerIn kann man gegen den Kostenvorbescheid Widerspruch einlegen. Gegen das Gesamtprojekt kann aber nicht geklagt werden.	
35	Frageblock 3	Für die Bezeichnung als Anliegerstraße sollte gekämpft werden.	Frau Janclas definiert zunächst den Begriff der Anliegerstraße, da es unterschiedliche Definitionen bei den Teilnehmern gibt. Danach erklärt sie, dass ein Antrag an die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der StVO zu richten wäre. Dort wird anhand der festgelegten Kriterien überprüft und festgestellt, ob die Badenstraße eine Anliegerstraße (StVO) ist oder ob die Einstufung keinen Sinn macht.	
36	Frageblock 3	Warum wird die Badenstraße nicht als verkehrsberuhigte Zone ausgebaut?	Die Kriterien hierfür nach StVO sprechen dagegen. Zwischenruf: Pflaster wäre auch lauter.	

Herr Real teilt zum Abschluss noch einmal mit, dass die Präsentation auf der Internetseite der Stadt Oberhausen veröffentlicht wird. Nach einem Verweis auf die Ansprechpartner bzgl. Beiträge (Fr. Oehlandt) und planerische Anregungen beendet er die Versammlung.